

Auftrag**Prüfung eines Pilotprojekts zur Prävention und Reduktion von Schulabsentismus**

Schulabsentismus bezeichnet das regelmässige vollständige oder stundenweise Fernbleiben vom Unterricht. Er umfasst nicht nur klassisches Schulschwänzen. Fachlich wird zwischen Schulschwänzen, angstbedingtem Schulvermeiden und elterlich mitgetragendem Zurückhalten unterschieden. Hinter längeren Schulabwesenheiten stehen häufig psychische Belastungen und Angststörungen, familiäre Krisen, soziale Isolation, Mobbing, Überforderung oder gesundheitliche Schwierigkeiten. Da die drei Formen von Schulabsentismus unterschiedliche Interventionen erfordern, greift ein rein disziplinarisches Vorgehen nicht; vielmehr braucht es ein niederschwelliges Unterstützungsangebot. An diesem Punkt setzt der vorliegende Auftrag an.

Medienberichte und Einschätzungen von Fachpersonen weisen darauf hin, dass Schulabsentismus in den vergangenen Jahren an Bedeutung gewonnen hat und zunehmend auch jüngere Kinder von Schulangst betroffen sind. Die Leiterin der Klinikschule der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel berichtete 2024, dass die Zahl der Patientinnen und Patienten mit Schulangst an ihrer Klinikschule seit der Corona-Pandemie zugenommen habe. Auch das Erziehungsdepartement Basel-Stadt erklärte im gleichen Jahr gegenüber den Medien, es beobachte eine leichte Zunahme von Schulabsentismus, wobei es sich weiterhin um Einzelfälle handle. Weder Basel-Stadt noch Basel-Landschaft erheben Schulabsentismus systematisch, und der Regierungsrat Basel-Landschaft hält in seinem Bericht vom 20. Januar 2026 fest, dass sich der Anteil des Schulabsentismus an den gestiegenen Absenzen nicht bestimmen lässt. Legt man die verfügbaren Anhaltspunkte zugrunde, rund 10 Prozent selbstdeklariertes Schwänzen in den PISA-Erhebungen und fünf bis sieben Prozent in der Zürcher Gesundheitsbefragung 2022/23, ist bei rund 50'000 Kindern und Jugendlichen in der obligatorischen Schule beider Kantone von einer Grössenordnung von einigen hundert bis rund tausend Betroffenen mit längeren, angstbedingten Schulabwesenheiten auszugehen.

Die Aussichten auf eine erfolgreiche Rückkehr in die Schule sind besser, wenn Schulabsentismus früh erkannt und behandelt wird. Je länger Kinder und Jugendliche dem Unterricht und ihrem sozialen Umfeld fernbleiben, desto grösser ist das Risiko, dass sich Ängste, Isolation und fehlende Tagesstrukturen verfestigen. Gleichzeitig zeigt die Praxis, dass das Problem weder von den Eltern noch von den Schulen allein gelöst werden kann. Erforderlich ist eine koordinierte Zusammenarbeit zwischen Familien, Schulen, Schulsozialarbeit, schulpsychologischen Diensten, Jugendhilfe und kinder- und jugendpsychiatrischen Angeboten. Zusätzlich verschärfend wirken die Wartezeiten bei klinischen und beratenden Fachstellen, die für betroffene Familien mehrere Monate ohne fachliche Intervention bedeuten können. Dies ist die eigentliche Lücke, die das Pilotprojekt schliesst mit täglicher Begleitung bis reguläre Hilfsangebote greifen.

Mit dem Konzept «In Bewegung bleiben»¹ liegt ein konkreter Ansatz für ein Unterstützungsangebot für schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit Schulabsenz in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft vor. Das Angebot soll eine Lücke schliessen, wenn betroffene Kinder und Jugendliche bereits stark vom Schulalltag abgekoppelt sind und bestehende klinische, therapeutische oder beratende Angebote nicht oder nicht rechtzeitig greifen.

¹ Dominik Bucher, Aufberg AG, abrufbar unter: https://www.aufberg.ch/wp-content/uploads/sites/2/2026/08/2026-01-06_Konzept-Schulabsentismus.pdf (zuletzt abgerufen am 25.08.2026).

Kernelement des Projekts ist ein an Werktagen von 8.00 bis 15.00 Uhr geöffneter Trainingsraum. Dort sollen betroffene Kinder und Jugendliche durch feste Bezugspersonen begleitet werden und eine verlässliche Tagesstruktur sowie Lern-, Bewegungs-, Kreativ- und weitere pädagogische Angebote erhalten. Für Kinder, die den Trainingsraum zunächst noch nicht besuchen können, ist ein regelmässiger telefonischer, digitaler oder persönlicher Kontakt vorgesehen. Weitere Bestandteile sind die Beratung der Eltern, die Koordination mit Schulen und Fachstellen sowie die schrittweise Vorbereitung und Begleitung der Rückkehr in die Schule oder in ein alternatives Bildungsangebot.

Das Konzept sieht eine zwölfmonatige Pilotphase mit anschliessender Evaluation vor. Die vorgesehene personelle Ausstattung, die erforderlichen Ressourcen und die geschätzten Kosten sind im dazugehörigen Konzept- und Finanzierungsbericht ausgewiesen. Dieser bildet eine Grundlage für die Prüfung der Umsetzbarkeit und Finanzierung des Pilotprojekts.

Das Bürgerliche Waisenhaus verfügt über ausgewiesene Erfahrung in der Betreuung, Beratung und Begleitung von Kindern, Jugendlichen und Familien. Es erscheint deshalb sinnvoll, das Bürgerliche Waisenhaus ausdrücklich als mögliche Trägerschaft des Pilotprojekts zu prüfen. Aufgrund des vorgesehenen Einzugsgebiets sind dabei sowohl die zuständigen Stellen des Kantons Basel-Stadt als auch jene des Kantons Basel-Landschaft einzubeziehen.

Der Bürgerrat wird gebeten, unter Einbezug und auf Grundlage des vorliegenden Konzepts «In Bewegung bleiben» zu prüfen und zu berichten,

1. in welcher Form das Bürgerliche Waisenhaus, anknüpfend an seine bisherige Auseinandersetzung mit der Thematik und seine signalisierte grundsätzliche Bereitschaft zur Mitwirkung, die Trägerschaft des im Konzept vorgesehenen zwölfmonatigen Pilotprojekts in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft übernehmen oder sich an dessen Umsetzung beteiligen kann;
2. wie das Pilotprojekt im Rahmen der PG2 «Tagesbetreuung und Beratung» des Bürgerlichen Waisenhauses angesiedelt und unter Nutzung und Ergänzung der bestehenden Angebote in die Unterstützungslandschaft der beiden Kantone eingebunden werden kann;
3. welche Kooperationen und Vereinbarungen mit den zuständigen Stellen, Schulen und Fachstellen in Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Zuweisung, Begleitung und Reintegration der betroffenen Kinder und Jugendlichen erforderlich sind;
4. welche finanziellen Mittel für die Pilotphase erforderlich sind und in welchem Umfang gestützt auf die bestehende Leistungsvereinbarung Fondsmittel für die Entwicklung neuer Angebote sowie Beiträge der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft oder weiterer öffentlicher und privater Stellen eingesetzt werden können;
5. wie das weitere Vorgehen und der Zeitplan für die Realisierung des Pilotprojekts aussehen und welche Beschlüsse des Bürgergemeinderats dafür erforderlich sind.

Der Bürgerrat wird gebeten, dem Bürgergemeinderat seine Beurteilung und bei einem positiven Ergebnis einen Vorschlag für die Durchführung und Finanzierung des Pilotprojekts zu unterbreiten.

Basel, 25. August 2026

Balz Furlano

Lukas Hug

Christoph Burckhardt